

Interpellation «Wärmeversorgung und erneuerbare Energie im Dorfkern Allschwil»

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 6. Februar 2024 die Änderungen des Landrat-Dekrets zum Energiegesetz auf den 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Dies bedeutet unter anderem, dass im Kanton Basel-Landschaft bei Neubauten und ab dem 1. Januar 2026 auch beim Kesseleratz eines Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten oder beim Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers, der älter als 15 Jahre ist, ein System auf der Basis erneuerbarer Energien eingesetzt werden muss. Ist dies technisch nicht möglich oder über die Lebensdauer der Anlage nicht wirtschaftlich, erteilt das Amt für Umweltschutz und Energie auf begründetes Gesuch hin eine Ausnahmegewilligung.

Im Dorfkerne von Allschwil bestehen spezielle Zonenvorschriften, welche die Möglichkeiten für bauliche Massnahmen teilweise einschränken. Während dies aus ästhetischen Gründen sinnvoll ist, stellt es aus Sicht der erneuerbaren Energieversorgung neben anderen Faktoren (dichte Bebauung, meist Altbauten, Photovoltaik nicht erlaubt) eine besondere Herausforderung für die Liegenschaftsbesitzer dar.

Um die Attraktivität des Ortskerns zu erhalten, wäre eine Fernwärmeversorgung sinnvoll und wünschenswert. Da dies für Private kaum realisierbar wäre, müsste die Gemeinde hier Unterstützung bieten und entsprechende Projekte, evtl. in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Allschwil, zumindest organisatorisch aktiv fördern..

Wir bitten daher um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Aktivitäten, um eine Fernwärmeversorgung des Dorfkerne zu realisieren und falls ja, wie ist der Zeitplan?
2. Sollte bis zum 1. Januar 2026 kein Fernwärmeangebot im Dorfkerne bestehen, was geschieht dann mit Hauseigentümern, welche ihre Heizung ersetzen müssen?
3. Könnte die Gemeinde für betroffene Hauseigentümer eine Zusicherung für eine befristete Ausnahmegewilligung und allenfalls Unterstützung betreffend Übergangslösungen (z.B. ein Mietheizkessel) bis zur Verfügbarkeit eines Fernwärmeanschlusses gewähren? (Ansonsten wäre bei einem plötzlichen Ausfall des Heizkessels in der Heizperiode zuerst ein Gesuch notwendig, mit der Unsicherheit ob es überhaupt bewilligt würde, oder Hausbesitzer würden präventiv gleich zu einem sofort verfügbaren erneuerbaren Heizsystem wechseln und hätten dann kein Interesse mehr an Fernwärme.)
4. Wie plant die Gemeinde die anstehenden Bauarbeiten (Dorfplatz, Glasfaser, ev. Fernwärme, ev. Elektrokabel fuer Autoladestationen) zu koordinieren?



Christian Jucker, GLP